

**Elektrizitätswerk**  
**Politische Gemeinde Tägerwilen**  
Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen  
Tel: 071 666 80 20, Fax: 071 669 27 75  
[www.taegerwilen.ch](http://www.taegerwilen.ch), [gemeinde@taegerwilen.ch](mailto:gemeinde@taegerwilen.ch)

## **Preisblatt 2016**

**Allgemeine Bestimmungen**  
**Stromtarife**  
**Einspeisevergütung für Stromerzeugungsanlagen**  
**Wahlprodukte erneuerbare Energie**  
**Messkosten und Dienstleistungspreise**

**Gültig ab: 01. Januar 2016**

**Genehmigt vom Gemeinderat am: 25. August 2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Bestimmungen: .....	3
Strompreise für Netznutzung, öffentliche Abgaben und Energie-Grundversorgung .....	5
1. Niederspannung (400V): Grundpreistarif .....	5
2. Niederspannung (400V): Leistungspreistarif .....	7
3. Mittelspannung (17kV): Leistungspreistarif .....	8
4. Mittelspannung (17kV): nachgelagerter Verteilnetzbetreiber .....	9
5. Temporäranschlüsse Niederspannung (400V) .....	10
Einspeisungsvergütung für Stromerzeugungsanlagen .....	11
Wahlprodukte erneuerbare Energie .....	12
Messkosten und Dienstleistungspreise .....	13

## **Allgemeine Bestimmungen:**

### ***Tarifanwendung***

Die Tarife legen die Benützungsgebühren für die Nutzung der EW-Infrastruktur sowie die Abgabe elektrischer Energie (Grundversorgung) fest. Das Elektrizitätswerk (EW)-entscheidet, welche Tarifgruppe für einen Strombezüger angewendet wird. Eine Änderung der Tarifgruppen-Zuordnung kann nur auf die nächstfolgende Abrechnungsperiode (01.01. – 31.12.) vorgenommen werden. Die Grundlage für die Netznutzungs- und Energiegrundversorgungstarife bildet das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrische Energie vom 04.05.2009.

### ***Grundpreis***

In der Regel wird pro Kunde nur ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird mit dem Tarif ein Grundpreis in Rechnung gestellt. Die Mieten für Zähler und Schaltapparate sind im Grundpreis enthalten. Eine Zusammenfassung des Grundpreises von zwei oder mehreren Zählern ist nicht zulässig. Bei einem Kundenwechsel wird der Grundpreis des laufenden Monats pro rata temporis in Rechnung gestellt.

### ***Leistungspreis***

Die Messung des monatlichen Leistungsmaximums (kW) erfolgt mittels Leistungszähler mit einer Registraturperiode von 15 Minuten. Die Messung erfolgt unabhängig Ihres zeitlichen Auftretens. Für Haushaltungen und Allgemeinverbraucher in Mehrfamilienhäusern wird in der Regel kein Leistungspreis erhoben.

### ***Benutzungsdauer***

Die Ermittlung der Benutzungsdauer erfolgt auf Basis der letztjährigen (01.01.-31.12.) Verbrauchszahlen des Kunden. Hierbei gilt folgende Formel:

Summe kWh (Hochtarif+Niedertarif) / Jahreshöchstleistung kW = Benutzungsdauer h

### ***Sperrungen und Steuerungen***

Sperrungen während den Spitzenbelastungszeiten des EW's:

- SPA-Bereich, wie z.B. Sauna, Whirlpool, etc. mit einem Anschlusswert von über 3.60 kW
- Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler werden NICHT gesperrt.

Die Spitzenbelastungszeiten werden durch das EW festgelegt.

Wünscht ein Kunde uneingeschränkte Benützungzeiten, so kann er dies beim EW beantragen und hat pro toleriertem kW Anschlusswert zusätzlich einen Grundpreis von Fr. 2.50 pro Monat zu entrichten.

Variable Sperrungen zur Lastoptimierung des EW's:

Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher und Elektropeicherheizungen ab 2 kW Anschlusswert.

Bei der Wärmepumpe wird während 24h max. 4h unterbrochen, wobei die einzelne Sperrung max. 2h dauert.

Die Freigabe der Warmwasserspeicher und Elektropeicherheizungen richten sich nach der Netzlast und den Tarifzeiten. Zum Vorteil des Endkunden, erfolgt die Freigabe in der Regel zu den Niedertarifzeiten.

Betrieb von Stromerzeugungsanlagen zum Eigenverbrauch:

Endverbraucher, welche zum Eigenbedarf eine Stromerzeugungsanlage betreiben, erhalten nach schriftlicher Anmeldung und Absprache mit dem EW die Freigabe, die oben genannten Verbraucher uneingeschränkt (24/7) zu benutzen.

Sperrzeiten: vom 01.10. bis 31.03. Mo. – Fr. von 11.00 bis 12.00 Uhr

### ***Tarifzeiten***

Hochtarif:	Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr

Niedertarif:	Übrige Zeit	
--------------	-------------	--

**Blindstrom**

Der Energiebezug muss während der Hochtarifzeit einen Leistungsfaktor von  $\cos\phi = 0.92$  ( $\text{tg}\phi = 0.43$ ) aufweisen, d.h. es darf max. 43% des gleichzeitigen monatlichen Energiebezuges (kWh) als Blindstrom bezogen werden. Ist der Blindstrombezug höher, wird der Mehrbezug in Rechnung gestellt.

**Unterzähler**

Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude, Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Kunden zu erfolgen. Werden Unterzähler im Einverständnis mit dem Werk installiert, so ist deren Unterhalt in Art. 13.4 des EW-Reglements geregelt. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen.

**Leerstehende Wohnungen / Gewerbebetriebe**

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet.

Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Hauseigentümer.

**Stromablesung**

Das Werk legt den Ableseturnus fest, jedoch mindestens einmal pro Jahr (01.01. – 31.12.).

Bei mehrmonatigen Ablesungen können Akontozahlungen verlangt werden.

**Rechnungsstellung / Zahlungsverzug**

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar.

Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet.

Nach erfolgloser 2. Mahnung ist das Werk berechtigt, auf Kosten des säumigen Kunden einen Münzzähler zu montieren (inkl. Verrechnung einer Grundgebühr pro Monat sowie dessen Unterhalt), Vorauszahlungen zu verlangen oder die Energielieferung einzustellen.

Bei unterlassenen Zahlungen von beanspruchten Dienstleistungen, ist das Werk berechtigt, nach erfolgloser 2. Mahnung die Betreuung auf Kosten des säumigen Kunden zu veranlassen.

**Preisangabe, Mehrwertsteuer**

Alle hier aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

**Ausnahmeregelungen**

In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.

**Festlegung und Anpassungen, Aufhebung bisheriger Bestimmungen und Preise**

Die Preise und Bestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt und beschlossen.

Preise, welche der Regulierung durch die Eidgenössischen Elektrizitätskommission „ElCom“ unterliegen, können jährlich zum 01.01. angepasst werden. Hierfür gilt die gesetzliche Veröffentlichungspflicht bis zum 31.08. des Vorjahres.

Die hier umschriebenen Bestimmungen und Preise ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen und Preise.

## **Strompreise für Netznutzung, öffentliche Abgaben und Energie-Grundversorgung**

**Voraussichtlicher Standardstrommix für 2016** (definitive Kennzeichnung folgt)

~2% Solarstrom von Tägerwiler Solarproduzenten

~25% Erneuerbare Energien (überwiegend aus Schweizer Grosswasserkraftwerken)

~73% Atomstrom

### **1. Niederspannung (400V): Grundpreistarif**

Dieser Tarif gilt für Haushaltungen, Allgemeinverbrauch in Mehrfamilien- und Geschäftshäusern sowie Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe und dergleichen.  
Es wird grundsätzlich der Doppeltarif (HT/NT) angewendet.

#### **Doppeltarif (HT, NT)**

	<b>Grundpreis / Monat (SFr.)</b>	<b>Hochtarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>
Netznutzung	7.50	6.80	4.50
Systemdienstleistungen		0.45	0.45
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		1.30	1.30
Abgaben an das Gemeinwesen		0.40	0.40
Energie		8.50	5.75
<b>TOTAL</b>	<b>7.50</b>	<b>17.45</b>	<b>12.40</b>

**Einfachtarif (ET)**

	<b>Grundpreis / Monat (SFr.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>
Netznutzung	7.50	6.80
Systemdienstleistungen		0.45
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		1.30
Abgaben an das Gemeinwesen		0.40
Energie		8.50
<b>TOTAL</b>	<b>7.50</b>	<b>17.45</b>

**2. Niederspannung (400V): Leistungstarif**

Dieser Tarif gilt für Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe ab 80A Anschlusswert und Wandlermessung.

Für die Verrechnung der Leistung wird das monatliche Leistungsmaximum verwendet.

	<b>Grundpreis / Monat (SFr.)</b>	<b>Leistung / Monat / kW (SFr.)</b>	<b>Hochtarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Blindstrom / kvarh (Rp.)</b>
Netznutzung	10.00	9.50	2.55	1.60	5.00
Systemdienstleistungen			0.45	0.45	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			1.30	1.30	
Abgaben an das Gemeinwesen			0.40	0.40	
Energie			8.30	5.25	
<b>TOTAL</b>	<b>10.00</b>	<b>9.50</b>	<b>13.00</b>	<b>9.00</b>	<b>5.00</b>

**3. Mittelspannung (17kV): Leistungspreistarif**

Dieser Tarif gilt für Kunden, welche in der Regel über eine eigene Transformatorenstation verfügen. Die Energieabgabe erfolgt in 17kV. Für die Verrechnung der Leistung wird das monatliche Leistungsmaximum verwendet. Bei einer allfälligen Messung in Sekundärspannung wird ein Transformationsverlust auf Leistung (kW), Wirkenergie (kWh) und Blindenergie (kvarh) von 2% aufgerechnet.

Die Tarifuordnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Benutzungsdauer der letzten Abrechnungsperiode (01.01.-31.12.). Massgebend ist der punktgenaue Schwellenwert von 3'000 h.

***Unter 3'000 h Benutzungsdauer***

	<b>Grundpreis / Monat (SFr.)</b>	<b>Leistung / Monat / kW (SFr.)</b>	<b>Hochtarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Blindstrom / kvarh (Rp.)</b>
Netznutzung	60.00	9.50	2.20	1.35	5.00
Systemdienstleistungen			0.45	0.45	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			1.30	1.30	
Abgaben an das Gemeinwesen			0.40	0.40	
Energie			8.00	4.95	
<b>TOTAL</b>	<b>60.00</b>	<b>9.50</b>	<b>12.35</b>	<b>8.45</b>	<b>5.00</b>

***Über 3'000 h Benutzungsdauer***

	<b>Grundpreis / Monat (SFr.)</b>	<b>Leistung / Monat / kW (SFr.)</b>	<b>Hochtarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Blindstrom / kvarh (Rp.)</b>
Netznutzung	60.00	9.50	1.65	1.00	5.00
Systemdienstleistungen			0.45	0.45	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			1.30	1.30	
Abgaben an das Gemeinwesen			0.40	0.40	
Energie			8.00	4.95	
<b>TOTAL</b>	<b>60.00</b>	<b>9.50</b>	<b>11.80</b>	<b>8.10</b>	<b>5.00</b>



#### **4. Mittelspannung (17kV): nachgelagerter Verteilnetzbetreiber**

Dieser Tarif gilt für Verteilnetzbetreiber welche durch den Kanton Thurgau als solche bestätigt wurden und am Mittelspannungsnetz (17kV) des EW Tägerwil angeschlossen sind.

Für die Verrechnung der Leistung wird das monatliche Leistungsmaximum verwendet.

Bei einer allfälligen Messung in Sekundärspannung wird ein Transformationsverlust auf Leistung (kW), Wirkenergie (kWh) und Blindenergie (kvarh) von 2% aufgerechnet.

	<b>Grundpreis* / Monat (SFr.)</b>	<b>Leistung / Monat / kW (SFr.)</b>	<b>Hochtarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>	<b>Blindstrom / kvarh (Rp.)</b>
Netznutzung	220.00	11.15	2.20	1.40	3.50
Energie**			5.94	5.94	
<b>TOTAL</b>	<b>220.00</b>	<b>11.15</b>	<b>8.14</b>	<b>7.34</b>	<b>3.50</b>

\*Grundpreis: Der Grundpreis setzt sich aus einer monatlichen Grundpauschale von Fr. 100.-- und einem Messkostenbeitrag (Fr. 120.-- je Messstelle und Energierichtung) zusammen.

\*\*Energie: 25% Wasserkraft und 75% Atomstrom

## **5. Temporäranschlüsse Niederspannung (400V)**

Der Tarif für Temporäranschlüsse gilt für Baustellenanschlüsse, Marktfahrer, Zirkus- und Festveranstalter sowie für alle provisorischen Anschlüsse. Kosten für Zuleitung nach Aufwand zu Lasten des Kunden.

Der Bauanschluss dauert so lange, bis die Fertigstellungsanzeige dem Werk eingereicht wurde und die definitiven Messeinrichtungen montiert sind.

### ***Mit Messeinrichtung***

	<b>Grundpreis / Monat (SFr.)</b>	<b>Niedertarif / kWh (Rp.)</b>
Netznutzung	10.00	13.55
Systemdienstleistungen		0.45
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		1.30
Abgaben an das Gemeinwesen		0.40
Energie		8.45
<b>TOTAL</b>	<b>10.00</b>	<b>24.15</b>

### ***Ohne Messeinrichtung (für max. 2 Tage)***

Pauschal pro kW Leistung und Tag: Fr. 15.00

## Einspeisungsvergütung für Stromerzeugungsanlagen

### **Allgemeines**

Dieser Tarif regelt die Vergütung von elektrischer Energie „Graustrom“ aus nicht erneuerbaren und erneuerbaren Energiequellen, sowie eine allfällige Abtretung des ökologischen Mehrwertes an das Elektrizitätswerk.

Der Anschluss und die Einspeisung erfolgt in Niederspannung (400V) oder Mittelspannung (17kV).

Integrierter Bestandteil sind die aktuell gültigen „Allgemeinen Netznutzungsbestimmungen für Stromerzeugungsanlagen“ des Elektrizitätswerk.

### **Vermarktung des Ökologischen Mehrwertes an das Elektrizitätswerk**

Das Elektrizitätswerk fördert die an Ihr Stromnetz angeschlossenen Produzenten, in dem sie den ökologischen Mehrwert vergütet.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Vergütung gemäss Tarif R3 zu erhalten:

- ✓ Stromproduktion ausschliesslich aus Photovoltaikanlage (PV)
- ✓ Anschluss gemäss Eigenverbrauchsprinzip (*keine Saldierung zwischen Verbrauch und Produktion*)
- ✓ Die installierte Gesamtleistung der PV-Anlage am Eigenverbrauchsanschluss darf 30 kW nicht überschreiten
- ✓ Keine Speichermöglichkeit der produzierten Energie
- ✓ Keine weitere Vermarktung an Dritte
- ✓ Es wird nur die am Zähler (*zwingend 2-Richtungszähler*) registrierte Überschussenergie vergütet
- ✓ Der Betriebsinhaber verpflichtet sich, seine Photovoltaikanlage im Nationalen Herkunftsnachweis-System (HKN) auf seine Kosten beglaubigen und aufnehmen zu lassen
- ✓ Gültiger und unterzeichneter Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwert mit dem Elektrizitätswerk

### **Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN-Datenbank**

Für die „Beglaubigung der Anlagedaten“ (Anlagen bis und mit 30kW) behält sich das Elektrizitätswerk vor, einen Pauschalbetrag von Fr. 250.-- pro Anlage zu verrechnen. Darin enthalten sind der Zeitaufwand für eine einmalige Vor-Ort-Abnahme, die Wegpauschale sowie das Erstellen und der Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular. Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den vollen Zeitaufwand zu den ordentlichen Stundenansätzen zu verrechnen.

Anlagen ab über 30kW müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der swissgrid ag beglaubigt werden.

### **Einspeisevergütungen**

Tarif	Produktionsart / Absatzkanal	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
R1	Erneuerbare Energie mit KEV-Vergütung	Vergütung erfolgt durch BGV-EE <sup>2</sup>	Vergütung erfolgt durch BGV-EE <sup>2</sup>
R2	<b>Graustrom</b> 1. Nicht erneuerbare Energie 2. erneuerbare Energien ohne KEV-Zusage	8.00	8.00
R3	<b>Ökologischer Mehrwert:</b> Nur mit „Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwertes“ (gilt nur für Sonnenenergie)	15.00 (8.00 + 15.00)	15.00 (8.00 + 15.00)

\* BGV-EE = Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien (derzeit Energie Pool Schweiz AG, Zürich)

**Wahlprodukte erneuerbare Energie****Steigen Sie auf Thurgauer Naturstrom um**

Mit den Thurgauer Naturstromprodukten setzen Sie auf eine sichere Energiezukunft. Die Stromprodukte **naturstrom aqua eco**, **naturstrom aqua bio** und **naturstrom aqua sun** werden zu 100% in Thurgauer Solaranlagen, Kleinwasserkraftwerken, Biogasanlagen und einer Kehrlichtverwertungsanlage erzeugt und können über das Elektrizitätswerk bezogen werden.

Die Preise werden als Aufpreis zum Standardstromtarif auf die gesamte bezogene Energie verrechnet. Aktuelle Informationen und Preise erhalten Sie auf der Webseiten des „Thurgauer Naturstrom“ [www.thurgauernaturstrom.ch](http://www.thurgauernaturstrom.ch).

**Thurgauer Naturstrom - Privatkunden**

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
aqua eco	2.00	68% KVA Thurgau 30% Thurgauer Kleinwasserkraft 2% Solarenergie
aqua bio	6.50	74% Thurgauer Kleinwasserkraft 12% Biomasse 14% Solarenergie
aqua sun	9.90	60% Thurgauer Wasserkraft 40% Solarenergie

*Preise und Produkte sind unverbindliche Angaben.*

**Thurgauer Naturstrom - Geschäftskunden**

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
business kva	0.95	66% KVA Thurgau 33% Thurgauer Kleinwasserkraft 1% Solarenergie
business aqua	1.30	66% Thurgauer Kleinwasserkraft 33% KVA Thurgau 1% Solarenergie

*Preise und Produkte sind unverbindliche Angaben.*

## Messkosten und Dienstleistungspreise

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Messkosten bildet die Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 8, Abs. 5) sowie die Energieverordnung (EnV, Art. 2, Abs. 3)

### **Ohne 1/4h-Lastgangmessung**

Stromerzeugungsanlagen bis und mit 30 kW installierter Leistung, welche mit einem separaten Zähler für die Erfassung des Energieflusses der Erzeugungsanlage gemessen werden (z.B. KEV-Anlagen).

	<b>Einmalige Kosten (SFr.)</b>	<b>Jährliche Kosten (SFr.)</b>
2. Zähler (Direktmessend)	In Miete	50.00
Montage / Inbetriebsetzung	200.00	---
Ablesung / Verwaltung / Meldung HKN	---	100.00
<b>TOTAL</b>	<b>200.00</b>	<b>150.00</b>

### **Mit 1/4h-Lastgangmessung und täglicher Fernauslesung**

Stromerzeugungsanlagen ab über 30 kW installierter Leistung;

Kunden (Verbraucher) über 100 MWh Jahresbezug welche von Ihrem Recht auf freien Marktzugang Gebrauch machen;

Kunden (Verbraucher, Produzenten) die zusätzliche Dienstleistung des Elektrizitätswerks in Anspruch nehmen, welche eine 1/4h-Lastgangmessung erfordern.

	<b>Einmalige Kosten (SFr.)</b>	<b>Jährliche Kosten (SFr.)</b>
Lastgangzähler (Direkt / Wandler)		
- Separater 2. Zähler (z.B. KEV)	In Miete	120.00
- Eigenverbrauch (Überschussenergie)	In Miete	In Netznutzung
- Kunden am freien Markt	In Miete	In Netznutzung
*ZFA - **EDM Systemkosten	---	480.00
Kommunikations-Modem: GPRS oder TCP/IP	500.00	---
Montage, Inbetriebsetzung und Prozesseinrichtungen	300.00	---
<b>MESSKOSTEN:</b>		
- mit separatem 2. Zähler	<b>800.00</b>	<b>600.00</b>
- ohne separatem 2 Zähler	<b>800.00</b>	<b>480.00</b>
Kommunikationskosten via GPRS	---	120.00
<b>MESSKOSTEN inkl. Kommunikation:</b>		
- mit separatem 2. Zähler	<b>800.00</b>	<b>720.00</b>
- ohne separatem 2 Zähler	<b>800.00</b>	<b>600.00</b>
<b>OPTIONAL:</b>		
WebService zur Online-Visualisierung der 1/4h-Lastgangdaten	100.00	100.00

\* ZFA = Zählerfernauslesung

\*\* EDM = Energiedatenmanagement

Die Erstellung und der Unterhalt eines Internetanschluss (TCP/IP) inkl. fester öffentlicher IP-Adresse sowie die Firewall-Parametrierung bis zum Elektrozähler müssen zu 100% vom Kunde übernommen werden und gratis dem Systemanbieter des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt werden.